

## Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche



SELK

An die Pfarrämter und Gemeinden,  
Chorleiter der Kirchen- und Posaunenchöre,  
das Amt für Kirchenmusik und dessen Mitglieder,  
die haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
in der Selbständigen Evang.-Lutherischen Kirche

Wolfgang Gratz  
Superintendent i.R.  
Fürth / Saar  
Zum Reihersrech 3  
66564 Ottweiler  
Telefon: (0 68 58) 9 00 63 42  
E-Mail: [rw.gratz@t-online.de](mailto:rw.gratz@t-online.de)

### Änderung bei der GEMA-Meldung

09.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

beim Meldeverfahren zur Musikknutzung bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden an die GEMA gibt es 2017 grundlegende Änderungen, die auch einen neuen Meldebogen nach sich ziehen. Dieser Meldebogen muss künftig spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an das KundenCenter der GEMA in Berlin gesendet werden.

Die Kontaktdaten lauten:

GEMA KundenCenter 11506 Berlin Telefon: (0 30) 58 85 89 99 E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

Den neuen Meldebogen erhalten Sie über den E-Mail-Dienstverteiler der Kirchenleitung; als Download auch unter [www.selk.de](http://www.selk.de). Der Meldebogen kann am PC ausgefüllt werden. Wenn zum Meldebogen ein gedrucktes Programm mit den entsprechenden Angaben an die GEMA gesendet wird, können die Verlagsangaben im Meldebogen entfallen.

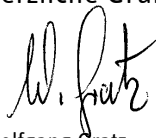
Dieses Meldeverfahren betrifft Ziffer II auf der zweiten Seite des Fragebogens: »Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind« und umfasst Veranstaltungen unserer Kirchen- und Posaunenchöre. Abgegolten über den Pauschalvertrag sind diese Konzerte und Veranstaltungen über die Mitgliedschaft unserer Chöre im Chorwerk und Posaunenwerk der EKD.

Andere Veranstaltungen mit Musikdarbietung, die nicht dem Pauschalvertrag zugeordnet werden können, sind vor der Veranstaltung der GEMA gegenüber meldepflichtig und separat zu vergüten. Ein Beispiel: Spielt der Flötist das Werk einer zeitgenössischen Komponistin beim Gemeinendamittag, käme der Fragebogen »Musiknutzungen bei Veranstaltungen« zum Einsatz. Bei den „Angaben zum Veranstalter“ wäre unter „Verbandsmitgliedschaft“ der Hinweis auf die SELK angebracht, dazu die Mitgliedsnummer der SELK bei der GEMA, also: „SELK (0620075600)“; die GEMA gewährt dann 20 % Rabatt auf die zu erhebende Vergütung. Diese Angaben können auch bei anderen vergütungspflichtigen Meldungen an die GEMA Verwendung finden (Konzert E-Musik, Veranstaltung mit Live-Musik, u.a.).

SELK (0620075600) Verbandsmitgliedschaft**	seit	Mitgliedsnummer
---	------	-----------------

Vielen Dank für alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt im Umgang mit der GEMA. Das steht und tut uns gut – und ganz besonders denen, die uns durch Ihre Musik erfreuen.

Herzliche Grüße



Wolfgang Gratz

Zugehörige Formulare:  
GEMA\_EKD\_Meldebogen\_2017.pdf  
GEMA\_Musiknutzungen\_bei\_Veranstaltungen.pdf